

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Teilneubau der JVA Hannover - welche Folgen haben die Planungen für die Wohnhäuser an der Schulenburger Landstraße?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.08.2026

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover an der Schulenburger Landstraße soll nach den Planungen der Landesregierung in weiten Teilen erneuert werden. Die JVA Hannover ist seit 1963 in Betrieb und verfügt nach Angaben des Finanzministeriums derzeit über rund 600 Haftplätze. Die Zahl der Haftplätze soll auf 800 erhöht werden. Auf dem Gelände soll zudem ein Hochsicherheitsgerichtsgebäude beziehungsweise ein entsprechend gesicherter Gerichtssaal für Verfahren mit erhöhten Sicherheitsanforderungen entstehen.

Der weitgehende Neubau der JVA Hannover ist als erstes großes Projekt der zum 1. Januar 2026 errichteten Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) vorgesehen.¹ Die Planungen befinden sich derzeit in einer weiteren Konkretisierungsphase. Im Juli 2026 wurden durch das Land Niedersachsen, vertreten durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen, u. a. Planungsleistungen für die „Teilneubaumaßnahme sowie Erweiterung der JVA Hannover um ein Hochsicherheitsgerichtsgebäude“ bekannt gemacht. Gegenstand sind u. a. die Entwicklung der Baulogistik und Bauabschnittsbildung sowie eines übergeordneten Sicherheitskonzepts.²

Im räumlichen Zusammenhang mit der JVA Hannover befinden sich die Wohnhäuser Schulenburger Landstraße 145 b bis q. Bereits im Jahr 2022 war der „Leerstand Häuser Schulenburger Landstraße 145 b bis q“ Gegenstand einer Anfrage im Stadtbezirksrat Nord der Landeshauptstadt Hannover, Drucksache Nr. 15-1244/2022.³ Nach hier vorliegenden Informationen sind Wohngebäude in diesem Bereich dem Land Niedersachsen beziehungsweise dem Landesbereich zugeordnet und werden teilweise seit vielen Jahren oder Jahrzehnten von aktiven oder ehemaligen Beschäftigten der JVA beziehungsweise anderen Landesbediensteten bewohnt. Weiter liegen Informationen vor, wonach Wohngebäude im Zuge der geplanten Baumaßnahmen möglicherweise abgerissen und bestehende Miet- oder Nutzungsverhältnisse deshalb beendet werden sollen.

Öffentlich bekannt ist bislang insbesondere nicht, welche Wohngebäude konkret von den Planungen betroffen sind, in welchem baulichen Zustand sie sich befinden, ob ein Abriss bereits verbindlich beschlossen wurde, weshalb die betreffenden Grundstücke für das JVA-Projekt benötigt werden, wann dies der Fall sein soll, und welche Unterstützung für betroffene Bewohner vorgesehen ist.

1. Welche Wohngebäude und Wohnungen Schulenburger Landstraße 145 b bis q sowie gegebenenfalls weiteren im räumlichen Zusammenhang mit der JVA Hannover gelegenen Wohngebäude sind dem Land Niedersachsen, dem Liegenschaftsfonds Niedersachsen, der NIA oder sonstigen landeseigenen Rechtsträgern zugeordnet, und wie stellen sich die Eigentums- und Verwaltungsverhältnisse dar (bitte jeweils Anschrift, Eigentümer, zuständige Verwaltung, Zahl der Wohnungen sowie Zahl der derzeit bewohnten und leerstehenden Wohnungen angeben)?

¹ Niedersächsisches Finanzministerium, „Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA)“, https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/immobilien/nia_anstalt_niedersaechsische_immobilienaufgaben/anstalt-niedersaechsische-immobilienaufgaben-nia-242550.html, 10.8.2026.

² Vergabeplattform des Landes Niedersachsen, <https://vergabe.niedersachsen.de/>, 10.8.2026.

³ Landeshauptstadt Hannover, Sitzungsmanagement, Sitzung des Stadtbezirksrates Nord vom 16.05.2022, https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/TO/20220516_STBR13_E, 10.8.2026.

2. Seit wann stehen die derzeit nicht bewohnten Wohnungen jeweils leer, und aus welchem Grund wurde das jeweilige Miet- oder Nutzungsverhältnis gegebenenfalls beendet? Wurden die Wohnungen nach Eintritt des Leerstands gegebenenfalls erneut zur Vermietung angeboten? Falls nein, aus welchem Grund nicht?
3. Wie werden die derzeit bewohnten Wohnungen genutzt, insbesondere wie viele Miet- beziehungsweise Nutzungsverhältnisse bestehen als allgemeine Wohnraummietverhältnisse, Werkmietwohnungen, Werkdienstwohnungen oder in sonstiger Form, und wie viele Wohnungen werden jeweils von aktiven beziehungsweise ehemaligen Beschäftigten des Justizvollzuges oder anderen aktiven beziehungsweise ehemaligen Landesbediensteten bewohnt?
4. Seit wann bestehen die derzeitigen Miet- beziehungsweise Nutzungsverhältnisse (bitte aufschlüsseln nach einer bisherigen Wohndauer von unter fünf Jahren, fünf bis unter zehn Jahren, zehn bis unter 20 Jahren, 20 bis unter 30 Jahren sowie 30 Jahren und länger)?
5. Welche der Wohngebäude sollen nach dem derzeitigen Planungsstand im Zusammenhang mit dem Teilneubau der JVA Hannover oder dem geplanten Hochsicherheitsgerichtsgebäude gegebenenfalls abgerissen werden? Wurde ein entsprechender Abriss gegebenenfalls jeweils bereits verbindlich beschlossen? Wenn ja, wann, durch wen und auf welcher planerischen Grundlage?
6. Wann werden die Flächen der jeweils betroffenen Wohngebäude nach dem derzeitigen Planungsstand gegebenenfalls tatsächlich für die Baumaßnahmen benötigt, für welchen Bauabschnitt beziehungsweise welche konkrete bauliche Maßnahme werden sie gegebenenfalls benötigt, und in welcher Weise sollen die betreffenden Grundstücke in die Neuordnung beziehungsweise Erweiterung des JVA-Standortes gegebenenfalls einbezogen werden?
7. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung derzeit für das Gesamtprojekt, insbesondere hinsichtlich des Abschlusses der wesentlichen Planungen, des Beginns erster Abrissmaßnahmen auf dem JVA-Gelände, des Beginns der eigentlichen Bauarbeiten, der Räumung und gegebenenfalls des Abrisses der Wohngebäude sowie der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte?
8. Welche Informationen haben die derzeitigen Bewohner gegebenenfalls bislang erhalten, insbesondere über einen möglichen Abriss der Gebäude, eine mögliche Beendigung ihrer Miet- oder Nutzungsverhältnisse und den voraussichtlichen Zeitpunkt eines notwendigen Auszugs, und wurden Kündigungen bereits vorbereitet oder ausgesprochen beziehungsweise konkrete Zeitpunkte hierfür festgelegt?
9. Auf welcher rechtlichen Grundlage sollen bestehende Miet- oder Nutzungsverhältnisse gegebenenfalls beendet werden, welche Kündigungsfristen legt das Land bei den unterschiedlichen Vertragsverhältnissen jeweils zugrunde, und inwieweit sollen insbesondere eine langjährige Wohndauer sowie persönliche und soziale Härten bei den Entscheidungen berücksichtigt werden?
10. Welche konkrete Unterstützung will das Land den von einem notwendigen Auszug betroffenen Bewohnern gegebenenfalls anbieten, insbesondere bei der Suche nach angemessenem Ersatzwohnraum, und ist gegebenenfalls vorgesehen, geeignete Wohnungen aus dem eigenen oder einem dem Land zugänglichen Wohnungsbestand anzubieten?
11. Ist gegebenenfalls vorgesehen, finanzielle Nachteile der betroffenen Bewohner auszugleichen, insbesondere Umzugskosten und sonstige durch den Wohnungswechsel entstehende Kosten zu übernehmen, Entschädigungen oder Härtefallleistungen zu gewähren oder bei erheblichen Mietmehrbelastungen Unterstützungsleistungen vorzusehen?
12. In welchem baulichen Zustand befinden sich die von einem möglichen Abriss betroffenen Wohngebäude, wann wurde deren baulicher Zustand einschließlich eines etwaigen Sanierungsbedarfs gegebenenfalls zuletzt untersucht, und sind die Gebäude nach Einschätzung des Landes technisch und wirtschaftlich sanierungsfähig (bitte gegebenenfalls vorliegende Kostenschätzungen für eine Sanierung angeben)?

13. Hat die Landesregierung den Erhalt und gegebenenfalls die Sanierung der Wohngebäude als Alternative zu einem Abriss geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Möglichkeiten einer zumindest vorübergehenden Weiternutzung wurden untersucht, und aus welchen Gründen soll gegebenenfalls ein Abriss gegenüber Sanierung oder Weiternutzung bevorzugt werden?
14. Welche Kosten wurden im Zusammenhang mit den betroffenen Wohngebäuden gegebenenfalls bislang ermittelt, geschätzt oder in die Wirtschaftlichkeits- beziehungsweise Projektplanung eingestellt, insbesondere für Freimachung, Abriss, Abwicklung bestehender Miet- oder Nutzungsverhältnisse, Umzüge, Unterstützungs- oder Entschädigungsleistungen, und ist im Rahmen des Gesamtprojekts der JVA Hannover die Schaffung von Ersatzwohnraum für wegfallende Wohnungen vorgesehen?